

Frankreich ruhte und Heinrich wegen seines ererbten Vermögens (unberechtigt) als reich galt, sah man keinen Grund, neue Steuern zu bewilligen. Die laufenden Einkünfte, vor allem aus den Zöllen und dem Landbesitz — so argumentierte man —, mußten dem Monarchen in normalen Zeiten genügen, während Steuern lediglich in außergewöhnlichen Situationen zu erheben seien. Allerdings konnte das Parlament die Augen nicht davor verschließen, daß es mit Heinrichs IV. Reichtum nicht weit her und daß die Domäne erbärmlich zusammengeschmolzen war. Um daher nicht dauernd den königlichen Finanzforderungen ausgesetzt zu sein, verlangte es die Einziehung des ausgegebenen Kronguts, so daß künftig dem Monarchen größere Einnahmen aus diesem Bereich zur Verfügung stünden. Ein derartiger Eingriff — der an sich kein Novum darstellte, vielmehr von den Herrschern seit Heinrich II.¹²⁹⁾ wiederholt praktiziert worden war — implizierte eigentlich die Unveräußerlichkeit der Domäne: die Rechte, die sich Privatleute an ihr erworben hatten, wurden allenfalls als befristet und jedenfalls nicht als unwiderruflich angesehen. Trotzdem konnte sich diese Theorie im mittelalterlichen England nicht wie in Frankreich zu einem Grundgesetz des Staats entwickeln. Heinrich IV. dachte nicht daran, die Adelspartei, die ihm den Thron verschafft hatte, durch die geplanten acts of resumption vor den Kopf zu stoßen; mittels zahlloser Ausnahmegestimmungen und dank einer geschickten Verzögerungstaktik gelang es ihm, die Parlamentsbeschlüsse belanglos zu machen.

Sein Sohn Heinrich V. suchte in dem außenpolitischen Abenteuer des französischen Kriegs einen Ausweg aus den inneren Schwierigkeiten, aber nach seinem frühen Tod und dem Zusammenbruch der englischen Herrschaft auf dem Festland richtete sich das allgemeine Interesse wiederum auf die finanziellen Nöte. Um die Mitte des Jahrhunderts drängte das Parlament erneut — und diesmal anscheinend nicht ganz erfolglos — auf die Rücknahme der Domänenvergaben. Doch noch immer ging man nicht so weit, die französische „inaliénabilité“ im strikten Sinne einzuführen, wie verschiedene politische Traktate zeigen, die in den Rosenkriegen entstanden und das Problem der königlichen Finanzen zu lösen versuchten¹³⁰⁾. Sir John Fortescue widmete ihm in

¹²⁹⁾ S. o. S. 420.

¹³⁰⁾ S. das Redesdale-Manifest von 1469, in: J. O. Halliwell (ed.), *A Chronicle of the First Thirteen Years of the Reign of King Edward IV*, by John Warkworth (1839) S. 50f.: *We, the Kyngis tru and feithfulle Commons ... beseken his good grace that hit well lyke hym for the gret wele of hymself, his heires and the common-wele of us his true subyettes and Commons ... to appoynte, ordeyne and stablish for evyr to be hadde suche a*